

Motion: Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Leistungserbringerinnen vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Begründung:

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden CHF verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Ein bedeutender Teil dieser grossen Summe wird für den Import von Produkten ausgegeben. In letzter Zeit ist bekannt geworden, dass Produkte, die aus Indien, China oder Pakistan importiert wurden, unter äusserst fragwürdigen Bedingungen hergestellt worden sind (Kinderarbeit, Sklavenarbeit). Die vom Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH lancierte Kampagne „Kehrseite“ hat solche Fälle aufgedeckt. Das SAH weist gleichzeitig darauf hin, dass die einkaufenden Behörden sich dieser Zusammenhänge oft gar nicht bewusst sind. Wüssten sie, was sie tun, täten sie es nicht. An diesem Punkt gilt es anzusetzen.

Das öffentliche Beschaffungswesen verkörpert eine grosse Nachfragemacht. Wer sie verantwortungsvoll wahrnimmt, interessiert sich nicht nur für den Preis oder die Qualität einer Ware, sondern auch für die Bedingungen, unter denen sie hergestellt wird. Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff «Integrierte Produktpolitik» (IPP) zusammen. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen, wie der Bundesrat in seinem Strategiebericht Nachhaltige Entwicklung 2002 dargelegt und in seiner Bilanz 2007 bekräftigt hat. Es ist insofern anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen.

Seither hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen auch in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen. Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen u.a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz.

Damit kann das öffentliche Beschaffungswesen zu einem fairen Welthandel beitragen, von dem die Menschen in den Industrieländern und in den Ländern des Südens gleichermaßen profitieren. Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen verhindert nur ein fairer Handel, dass soziale und ökologische Dumpingangebote bei uns KMU aus dem Markt werfen und unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten. Nur bei einem wirtschaft-

lichen Gedeihen der Länder des Südens und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für alle kann die Armut in diesen Ländern bekämpft und den Ursachen für Migration und Terrorismus der Boden entzogen werden.

Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, ist auch für Kantone und Gemeinden gültig. Darum soll die kommunale Submissionsverordnung im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als Kantone und Gemeinden mit einem Anteil von 38% beziehungsweise 43% am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeber sind, weit vor dem Bund mit einem Anteil von 19%.

Fairer Handel zielt darauf ab, den schwächsten Glieder der Handelskette eine Chance zu geben, ihre Existenz durch Arbeit zu sichern: Durch stabile Mindestpreise, eine Prämie, langfristige Absatzsicherung und Vorfinanzierung. Durch die Garantie menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, die Förderung von Gemeinschaftsprojekten, Demokratisierung und das Verbot von Diskriminierung und Kinderarbeit.

Die öffentliche Hand ist für die Zukunft des fairen Handels von grosser Wichtigkeit. Neben dem Engagement in der klassischen Entwicklungs- und Auslandhilfe kann die öffentliche Hand durch die Bereitschaft, vermehrt Fair-Trade-Produkte einzukaufen, einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung leisten.

Faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung setzt Kenntnisse, Kontakte und Überprüfungsfähigkeiten voraus, die von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton nicht grundsätzlich unterschiedlich sind. Es ist deshalb wenig effizient, das Rad immer wieder selbst neu zu erfinden. Gestützt auf diese Erfahrung sind deshalb verschiedene Netzwerke von Gemeinden und Beratungsstellen entstanden, welche die öffentliche Hand bei Fragen zur nachhaltigen Beschaffung beraten und unterstützen. Eine der wichtigsten ist die Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung (IGÖB, www.igoeb.ch). Sie vernetzt Stellen der öffentlichen Hand, die das Beschaffungswesen nachhaltig gestalten. Alle öffentlichen Verwaltungen oder Dienstleister der öffentlichen Hand können Mitglied der IGÖB werden.

Thayngen;

Die Motionäre:

Paul Zuber

Renato Sala

Katja Stauber

Lilian Wasem